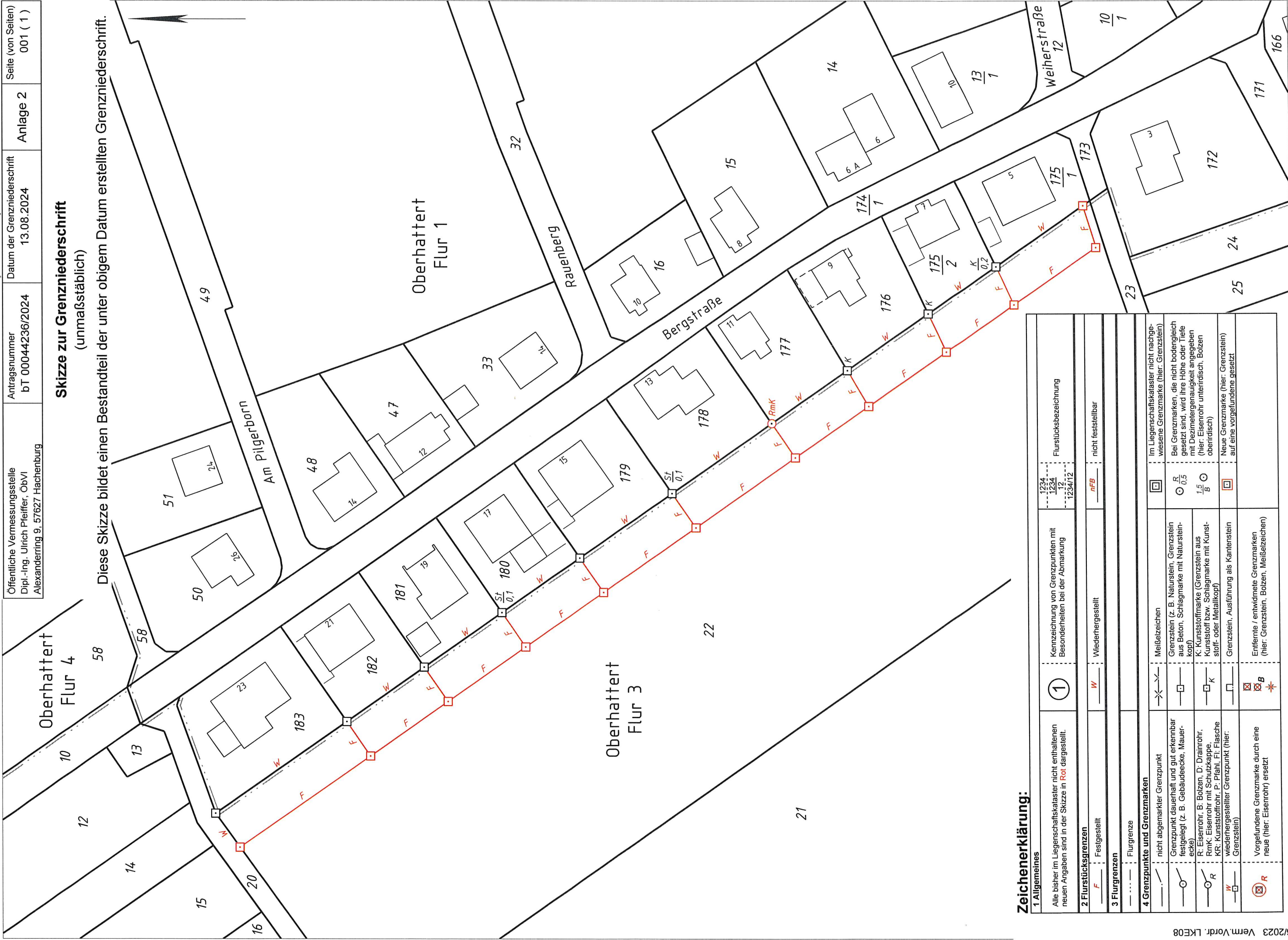


Skizze zur Grenznieberschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenznieberschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines	Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Kennzeichnung von Grenzpunkten mit Besonderheiten bei der Abmarkung	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen	F Festgestellt	W Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar		
3 Flurgrenzen	Flurgrenze				
4 Grenzpunkte und Grenzmarken	nicht abgemerkter Grenzpunkt	Meißelzeichen	Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)		
Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer- ecke)	—□—	—□—	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein- kopf)	□	Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, Rmk: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, F: Flasche wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	—○R— —○B— —□D— —□F—	—○R— —○B— —□D— —□F—	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst- stoff- oder Metallkopf) Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	○ _{0,5} ○ _{1,5} □ _B	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	—○R— —○B— —□D— —□F—	—○R— —○B— —□D— —□F—	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□	